

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 24. Februar 2015 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:40 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	8
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderätin Manuela Lindenthal
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

weiterer Verhandlungsteilnehmer:

Kreisforstamtsrätin Mechthild Frederich sowie Kreisforstamtmann Hans Pausch und Kreisforstamtmann Markus Trefzer (alle vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Todtnau)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.02.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Ergebnis 2014 / Bewirtschaftungsplan 2015
- TOP 3: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 1498/1 (Am Bühlrain 19)
- TOP 4: Beteiligung an der Finanzierung des Schwimmbads der Stadt Schönau
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2015 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Kaufanfrage bezüglich des Grundstücks Flst.Nr. 1543 negativ beschieden. Das Grundstück soll im Eigentum der Gemeinde Schönenberg bleiben.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bewirtschaftung des Gemeindewaldes - Ergebnis 2014 / Bewirtschaftungsplan 2015

Der Vorsitzende heißt hierzu die Vertreter der Forstverwaltung besonders willkommen. ER erwähnt, dass sich hinsichtlich des Holzverkaufs in Zukunft einige Änderungen ergeben werden. Der gemeindliche Holzverkauf durch die staatliche Forstverwaltung ist in der Vergangenheit immer stärker kritisiert worden. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Kreisforstamtsrätin Frederich erläutert sodann anhand einer Powerpointpräsentation den Forsthaushalt.

Zum Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2014 informiert sie zunächst über die durchgeführten Hiebmaßnahmen. Der gesamte Jahreshiebsatz betrug 1.777 Fm und lag somit um ca. 10 % unter dem Plan. Die Forsteinrichtung sieht einen Hiebsatz von 1.800 Fm vor. 30 % der eingeschlagenen Masse war Laubholz, hier ausschließlich Buchenholz. Beim Nadelholz verteilte sich die Einschlagmasse auf die Fichte mit 46 %, die Tanne mit 1 % und die Douglasie mit 23 %. Der Stammholzanteil beim Nadelholz lag bei 65 % (770 Fm). Lediglich 2 % des Einschlags (33 Fm) fielen an Käferholz an. Auf 1,6 ha erfolgte Jungbestandspflege in

den Distrikten 3 und 6 (Löchlewald und Hitzlebühl), auf 2,3 ha Einzelschutz im Distrikt 3 (Löchlewald). Schlagpflege wurde auf 2,3 ha durchgeführt.

Die Gesamtausgaben sind unter dem Planansatz geblieben. Minderausgaben fielen bei der Holzernte an (9.000 Euro). Insgesamt wurden 10.200 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt. Mehrausgaben entstanden in Höhe von insgesamt 2.700 Euro, dies bei der Bestandspflege (300 Euro), der Wegeunterhaltung (500 Euro) sowie bei den Steuern und Beiträgen (1.900 Euro). Mehreinnahmen wurden beim Holzverkauf mit 14.200 Euro verbucht.

Der erzielte Überschuss von rund 25.700 Euro liegt um etwa 21.300 Euro über dem Planansatz. Bedeutende Verkaufsreste sind nicht vorhanden.

Die kommunalen Waldarbeiter erbrachten im vergangenen Jahr 575 Stunden im Gemeindevahl Schönenberg. Die Lohnnebenkosten lagen wie im Vorjahr bei etwa 135 %.

Zum Forstwirtschaftsplan 2015 wird erwähnt, dass das Ergebnis der Forsteinrichtung einen jährlichen Hiebsatz von 1.800 Fm vorsieht. Dem bisherigen Vollzug angepasst sind 1.550 Fm zum Einschlag eingeplant, wobei 790 Fm durch Mitarbeiter des GVV, teilweise in Kombination mit Unternehmern, gehauen werden sollen. 530 Fm sind für Unternehmer und 230 Fm für Kleinselbstwerber vorgesehen.

Das Astungsprogramm ist weitgehend vollzogen. Eine Jungbestandspflege ist auf 1,5 ha im Distrikt 3 eingeplant. Die Mittel für Wegunterhaltung liegen unter dem Verbrauch des Vorjahres.

Insgesamt wird ein Überschuss in Höhe von 11.179 Euro erwartet. Dies aufgrund der stabilen Erlössituation für sämtliche Sortimente.

Abschließend erhalten die Mitglieder des Gemeinderates eine zahlenmäßige Zusammenstellung über den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 sowie über den Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2014.

Auf Anfrage von Bürgermeister Quast gibt Kreisforstamtmann Pausch Erläuterungen zu den geplanten Hiebmaßnahmen. Der Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang die Wegnutzung durch benachbarte Gemeinden an. Bei Weginstandsetzungen sind diese entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Auf Anfrage von GR Ruch teilt Kreisforstamtsrätin Frederich mit, dass die im Forsthaushalt eingeplanten Jagdpachteinnahmen nur den Waldanteil betreffen. Im Gemeindehaushalt selbst wird die gesamte Jagdpacht anders verbucht.

Sodann blickt Bürgermeister Quast auf die Amtszeit des scheidenden Revierförsters Hans Pausch zurück. Er bedankt sich mit einer Urkunde und einem Weinpräsent für die stets gute Zusammenarbeit. Man habe immer einen guten und regelmäßigen Kontakt gepflegt, so der Vorsitzende. Er wünscht Kreisforstamtmann Pausch für die Zukunft viel Erfolg und berufliche Zufriedenheit in dessen neuen Zuständigkeitsbereich im Staatswald Lörrach.

Kreisforstamtmann Pausch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Nach seinem Studium trat er im Jahre 2002 in Schönenberg sein erstes Revier an. Bedingt durch den Orkan Lothar hatte er anfangs keine einfache Aufgabe zu bewältigen. Die Situation war unbefriedigend, da kein Geld für Wege- und Pflegemaßnahmen vorhanden war. In den Folgejahren konnte dann aber eine gute Entwicklung des Gemeindewaldes verzeichnet werden. Er erwähnt, dass er sehr gerne in Schönenberg gearbeitet hat. Da seine Ehefrau allerdings in Lörrach arbeitet, hatte er sich um ein Revier in Lörrach beworben und dies schlussendlich auch zugewiesen bekommen. Seinen Wohnsitz hat er nach Kandern verlegt. Allerdings muss er zugestehen, dass es landschaftlich kein schöneres Gebiet wie das Revier Belchen gibt.

Im Anschluss hieran heißt Bürgermeister Quast Kreisforstamtmann Markus Trefzer als Nachfolger im Revier Belchen willkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2014 Kenntnis und stimmt gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 einstimmig zu.

TOP 3:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 1498/1 (Am Bühlrain 19)

Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass zur Beschlussfassung aufgrund direkter Nachbarschaft zu dem geplanten Bauvorhaben die Gemeinderäte Florian Bläsi, Lindenthal und Steinebrunner befangen sind.

Der Bauantrag wird sodann dem Gemeinderat bekannt gegeben und offene Fragen von den anwesenden Bauherren beantwortet.

Auf die schriftliche Stellungnahme des Angrenzers Bernhard Bläsi vom 18.02.2015 wird besonders eingegangen. Herr Bläsi hat gegen das Vorhaben grundsätzlich keine Einwände. Er weist allerdings darauf hin, dass zur Verwirklichung des Bauvorhabens ein Abbau des vorhandenen Felsens erforderlich wird. Zwei von vier Fundamente seines Wohnhauses liegen auf diesem Felsen auf. Er befürchtet mögliche Rissbildungen durch den notwendigen Felsabbau. Er bittet hier um sorgsame Vorgehensweise. In einem Vorgespräch wurde diese Thematik bereits mit den Bauherren besprochen.

Zur Verwirklichung des geplanten Carports muss ein Teil der vorhandenen Mauer an der Gemeinestraße entfernt werden. Es handelt sich hierbei um den Teil der Mauer, welcher für schadhaft erachtet wird. Zunächst sind hier nach dem Winter zunächst die Eigentumsverhältnisse zu klären. Es wird berichtet, dass die Grenze wohl direkt auf der Mauer verläuft.

GR Ruch wünscht bezüglich des Carports die Aufnahme eines Hinweises, dass durch dessen Errichtung keine Verkehrsbehinderung eintreten darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegenden Bauantrag befürwortend an die Baurechtsbehörde weiterzuleiten, mit der Maßgabe, dass durch die Errichtung des Carports keine Verkehrsbehinderung entsteht.

Die Gemeinderäte Florian Bläsi, Lindenthal und Steinebrunner haben wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

TOP 4:

Beteiligung an der Finanzierung des Schwimmbads der Stadt Schönau

Über dieses Thema wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung umfassend diskutiert. Eine aktualisierte Berechnung zur Festlegung der Umlagen für Erstinvestition und laufenden Betrieb, mit Stand vom 22.01.2015, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

Bürgermeister Quast sieht für die weitere Vorgehensweise drei Varianten für möglich an:

1. Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 28.01.2014, wonach das Schwimmbad der Stadt Schönau mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von 80.000 Euro gefördert werden soll;
2. Beteiligung entsprechend der Verbandsgemeinden Aitern, Böllen, Tunau, Utzenfeld und Wembach, wonach aktuell ein jährlicher Beitrag in Höhe von 6.336,29 Euro entstehen würde;
3. Verzicht auf eine Beteiligung entsprechend der Verbandsgemeinden Fröhd und Wieden.

Zunächst teilt er mit, dass kurz nach der Einladungserstellung für diese Sitzung die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Lörrach zur Haushaltsplanung 2015 eingegangen ist. In ihrem Schreiben vom 10.02.2015 bringt die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Gutjahr, folgende Bemerkungen zum Haushalt der Gemeinde Schönenberg an: Die Gemeinde ist stark von der Entwicklung des Finanzausgleichs abhängig. Für anstehende Investitionen im Bereich der Feuerwehr und der Gemeindestraßen sind Rücklagenentnahmen eingeplant. Frau Gutjahr empfiehlt ein schonender Umgang mit den Rücklagen. Entsprechende Projekte sollten Zug-um-Zug umgesetzt werden. Gerade auch, weil die Bewilligung der für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses angesetzten Zuschüsse nicht sichersind. Im Haushaltsjahr 2015 ist darüber hinaus eine Rücklagenentnahme zur Abdeckung der laufenden Geschäfte erforderlich, welche ausnahmsweise zulässig ist. Im Normalfall sollte das laufende Geschäft über den Verwaltungshaushalt selbst gedeckt werden.

Seitens des Landratsamtes ist es bedenklich, dass weitere Rücklagenentnahmen geplant sind. Zuführungen zur Rücklage sind wohl nicht möglich. Die Behörde weist auf eine sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel hin.

Der Vorsitzende erwähnt, dass in Zukunft für folgende Projekte ein Finanzbedarf besteht: Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen, geplante Straßensanierungen (Rosengasse und beim Anwesen Entenschwand 5a), Sanierung der Feuerwehrgarage, künftige Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs, defizitärer Weidberg, Beteiligung an einer 2. Halle des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Er sieht keinen Grund, den Beschluss vom 28.01.2014 zu ändern.

GR Ruch ergänzt, dass auch beim Anwesen Entenschwand 22 eine Straßensanierung ansteht. Darüber hinaus weist er auf die veraltete Heizung im Rathaus, die Erneuerung eines Dorfbrunnens und die Stützmauerproblematik "Am Bühlrain" hin. Eine Vergrößerung des Probenraumes der Guggenmusik wurde jahrelang mit der Begründung fehlender Finanzmittel abgelehnt. Mit jährlichen Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 13.000 Euro liegt die Gemeinde Schönenberg an zweitschlechtester Stelle bei den Verbandsgemeinden.

GR Riesterer ist der Meinung, dass man in Schönenberg genug eigene Baustellen hat.

GR.in Lindenthal kann für die vorgebrachten Bedenken, bei welchen die Bewahrung der Eigenständigkeit der Gemeinde Schönenberg im Vordergrund stehen, durchaus Verständnis aufbringen. Das Schwimmbad ist für sie sehr wichtig und sie möchte dieses Projekt auch unterstützen. Sie vermisst das Wir-Gefühl im Wiesental. Gemeinsam sollte versucht werden, dieses Projekt zu stemmen. Keine Verbandsgemeinde könne sich alleine eigenständig über Wasser halten, so die Ansicht von GR.in Lindenthal. Sie sieht hierin auch einen touristischen Anreiz. Mit dem Einmalbetrag von 80.000 Euro könnten locker 10 Jahre einer laufenden Beteiligung abgedeckt werden.

GR Ruch ist sich darüber im Klaren, dass eine Eigenständigkeit der Gemeinde nicht vorausgesagt werden kann. Man kann aber durchaus seinen Teil dazu beitragen, dass es so bleibt.

Auf die Anfrage von GR Eichin teilt Bürgermeister Quast mit, dass ein Ausstieg aus einer dauerhaften Beteiligung nach 10 Jahren keinen Sinn macht.

GR Bläsi sieht ebenfalls genug Baustellen im eigenen Dorf. Glücklicherweise laufen einige kleinere Sachen über Spenden und ehrenamtliches Engagement. Er nennt hier beispielhaft die Unterhaltung des Kinderspielplatzes und des Kinderskilifts sowie die Landschaftsoffenhaltung durch die Landwirte.

GR Steinebrunner erwähnt, man müsse darüber diskutieren, ob man überhaupt bei dem Förderbetrag von 80.000 Euro bleibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Einmalbetrag eine Darlehensaufnahme erforderlich sein dürfte. Diese kann aber nur mit Zustimmung des Landratsamtes Lörrach erfolgen.

GR.in Bläsi spricht die Umstellung im Zuge des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts an. Diesbezüglich könnte eine laufende Beteiligung die bessere Lösung sein.

GR Römer sieht die Einmalbeteiligung auf wackligen Beinen stehen. Bei einer laufenden Beteiligung sieht er den andiskutierten möglichen Ausstieg nach 10 Jahren für nicht durchführbar an. Gerade dann würde man die anderen beteiligten Gemeinden noch mehr hängen lassen. Die Finanzierungslaufzeit dürfte seinem Verständnis nach mindestens 25 Jahre laufen.

GR Ruch sieht weiterhin die Bedenken bestehen, dass Ausgleichsstockmittel nicht bewilligt werden, sofern freiwillige Leistungen eingegangen werden. Er stellt die Frage, ob die Zahlung von 80.000 Euro überhaupt der richtige Weg ist.

Der Vorsitzende erwähnt abschließend, dass es bei der Beschlusslage vom 28.01.2014 bleibt, sofern kein anderer Beschlussantrag gestellt wird.

GR Ruch beantragt sodann eine Vertagung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Eine Entscheidung über die Beteiligung an der Finanzierung des Schwimmbads der Stadt Schönau wird mit 6 Jastimmen (Bürgermeister Quast, Gemeinderäte Florian Bläsi, Eichin, Riesterer, Ruch und Steinebrunner) bis zur nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

TOP 5:

Verschiedenes

TOP 5.1:

Breitbandausbau

Bürgermeister Quast berichtet, dass am 06.03.2015 im Landratsamt Lörrach ein Zweckverband Breitbandausbau gegründet wird, an welchem sich auch die Gemeinde Schönenberg beteiligt. Nach Schönenberg soll ein Leerrohr der Firma Ascom verlaufen, welches damals zur Einrichtung von Kabelfernsehen verlegt wurde. Der genaue Verlauf der Leitung ist allerdings nicht klar, da entsprechende Bestandspläne nicht vorliegen.

GR Ruch spricht mögliche Kosten an, welche auf die Gemeinde zukommen können. Der Vorsitzende erwähnt hierzu, dass es eine Förderung geben wird. Genaue Information wird man zu gegebener Zeit erhalten. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinden ist allerdings wahrscheinlich.

GR Römer bittet um Abklärung, wer dann der Eigentümer des Breitbandnetzes ist. Diejenigen Bürger, welche dieses Netz in Anspruch nehmen, werden dann sicherlich ein Nutzungsentgelt zu bezahlen haben. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich erkundigen.

TOP 5.2:**Lampe beim Dreschschopf**

GR Ruch ist der Ansicht, dass die Zeitschaltuhr für die Lampe beim Dreschschopf nicht benötigt wird. Die Beleuchtung könne man über einen Dämmerungsschalter sinnvoller regeln.

TOP 5.3:**Maßnahmenkatalog**

GR Ruch regt die Erstellung eines Maßnahmenkataloges bzw. einer Prioritätenliste für anstehende Gemeindeprojekte an. Die Gemeinderäte sollten sich zur nächsten Gemeinderatssitzung Gedanken darüber machen, welche Aufgaben in Zukunft in Schönenberg anstehen.

TOP 5.4:**Stundensätze für Gemeindearbeiten**

GR Ruch erwähnt, dass die Stundensätze für Gemeindearbeiten zuletzt vor drei Jahren angepasst wurden. Eventuell sollte darüber diskutiert werden, ob hier eine Neufestsetzung erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Quast darauf hin, dass die Entscheidung der Gemeinderäte seit 15 Jahren unverändert ist.

TOP 5.5:**Schneeräumung zum Hochbehälter**

GR Riesterer möchte wissen, ob eine Schneeräumung bis zum Hochbehälter notwendig ist. Der Vorsitzende weist auf verschiedene Einsätze im Bereich der Wasserversorgung hin, aufgrund welcher diese Räumpraxis Sinn macht. GR Ruch ergänzt, dass der Hochbehälter wegen der modernen Technik deutlich stärker frequentiert wird, als dies früher der Fall war.

TOP 5.6:**Mängel bei der Straßensanierung "Belchenstraße"**

GR Römer berichtet, dass die im Zuge der Straßensanierung "Belchenstraße" errichtete Bachmauer Mängel aufweist. Hier reißt wohl bereits der Beton. Bürgermeister Quast teilt mit, dass die Maßnahme noch nicht abgerechnet ist. Grundsätzlich besteht eine Garantie hierfür.

TOP 5.7:**Schneeräumung durch Jäger**

GR Bläsi informiert, dass von den Jägern ein Weg zur Futterstelle gebahnt wurde. Hierbei wurden die als Überschläge eingebauten Leitplanken herausgerissen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: